

# Integrierte Ländliche Entwicklung – Das Förderprogramm für Thüringen

## FÖRDERPROGRAMM

Kleinstunternehmen  
der Grundversorgung



GUT ZU WISSEN! Das steckt im  
ILE-Förderprogramm

ILE

Integrierte  
Ländliche  
Entwicklung

## FÖRDERPROGRAMM

Einrichtungen  
für lokale  
Basisdienstleistungen



## FÖRDERPROGRAMM

LEADER



## FÖRDERPROGRAMM

Dorferneuerung  
und Dorfentwicklung



## FÖRDERPROGRAMM

Neuordnung  
des ländlichen  
Grundbesitzes und  
Gestaltung des ländlichen Raums



## FÖRDERPROGRAMM

Pläne  
für die Entwicklung  
ländlicher Gemeinden



## FÖRDERPROGRAMM

Dem ländlichen  
Charakter angepasste  
Infrastrukturmaßnahmen



## FÖRDERPROGRAMM

Revitalisierung  
von Brachflächen





**GRÜßWORT DER MINISTERIN**



**Thüringen ist ländlich geprägt. Die meisten Menschen wohnen in den kleinen Städten und Dörfern jenseits unserer Großstädte. Sie arbeiten und leben hier, engagieren sich in den Vereinen und Projekten und sorgen damit dafür, dass unsere ländlichen Räume lebenswert bleiben.**

Die Aufgabe von Politik und Verwaltung ist es, für gute und verlässliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Dazu gehören die vielen Maßnahmen und Fördermöglichkeiten der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ (ILE). Es ist das Förderprogramm für den ländlichen Raum in Thüringen. Dabei denken wir das Land vom Dorf aus mit all seinen Herausforderungen – den demografischen genauso wie den wirtschaftlichen. Im Mittelpunkt steht dabei eine stabile und zukunftsfähige öffentliche Daseinsvorsorge in vielen Bereichen. Dazu gehört Mobilität genauso wie Pflege, Bildung und Kommunikation. Nur in attraktiven Orten möchten die Menschen gern leben.

Mit den Förderprogrammen der ILE kann uns das gelingen. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort schaffen sie nachhaltige Veränderungen. Erstmals werden jetzt Kleinstunternehmen der Grundversorgung gefördert. Damit sind wir dem Wunsch vieler Akteure nachgekommen.

Diese Broschüre soll eine Hilfe dabei sein, sich bei der Fülle der Programme eine Übersicht zu verschaffen und das Passende für die jeweilige Region zu entdecken. Neben einem ausführlichen Teil finden Sie eine Übersicht in leichter Sprache. Wir wollen damit erreichen, dass möglichst viele Menschen von den Förderprogrammen erfahren. Nur so gelingt es uns, gemeinsam alles dafür zu tun, dass unser ländlicher Raum lebenswert bleibt.

**Birgit Keller**

Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

## FÖRDERUNG DER INTEGRIERTEN LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG (ILE)

**Gleichwertige Lebensverhältnisse** und die Sicherung der **Daseinsvorsorge** in allen Landesteilen sind zentrale Elemente der Infrastrukturpolitik der Thüringer Landesregierung. Unter Berücksichtigung der

- **voraussehbaren demografischen Entwicklung,**
- **Erfordernisse der Raumordnung,**
- **Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie**
- **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**

Im Mittelpunkt der ILE steht eine stabile und zukunftsfähige öffentliche Daseinsvorsorge auf den Gebieten der Bildung, der Gesundheit und Pflege, bei der Mobilität, der Ver- und Entsorgung sowie der Kommunikation.

Die ILE trägt mit ihren Instrumenten und Methoden wesentlich zu einer **ZUKUNFTSORIENTIERTEN ENTWICKLUNG** der ländlichen Räume bei. Sie zielt auf die Sicherung und Erhöhung **REGIONALER WERTSCHÖPFUNGEN** ab.

zielen die Maßnahmen der **Richtlinie zur Förderung der ILE und der Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT)** darauf ab, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die ILE dient den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung, hat aber ihre Herkunft in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (**GAK**). Auch im Thüringer Entwicklungs-

programm zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**) finden sich die ILE-Fördermaßnahmen. Die Entwicklung der Agrarstruktur hat daher einen besonderen Stellenwert. Durch die Zusammenfassung der bis 2003 separat geführten Einzelmaßnahmen in dem entsprechenden ILE-Fördergrundsatz wird der sektorenübergreifende Entwicklungsansatz bekräftigt.

Zentrale Themenfelder sind daher:

- **Wettbewerbsfähigkeit der Region als Wirtschafts-, Freizeit- und Wohnstandort,**
- **Einkommen für Unternehmen und private Haushalte und**
- **Einnahmen öffentlicher Haushalte.**

Die konzeptionellen Grundlagen für den integrierten Entwicklungsansatz werden auf kommunaler Ebene in Form von Plänen zur Entwicklung ländlicher Gemeinden gelegt. Bei der LEADER-Methode erstellen die Regionalen Aktionsgrup-



ILE unterstützt Infrastrukturgroßprojekte; hier A71 und ICE-Neubaustrecke bei Behringen. (ALF Gotha)

pen Entwicklungsstrategien. Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) entsprechen per Gesetz dem Anspruch des integrativen und sektorenübergreifenden Entwicklungsansatzes für die ländlichen Räume. Sie schaffen oftmals erst die Voraussetzungen für Investitionen im Rahmen der Dorfentwicklung und der Förderung ländlicher Infrastrukturmaßnahmen.

Die ILE baut maßgeblich auf den vorhandenen regionalen Ausgangsbedingungen und **Potenzialen sowie dem Know-how der örtlichen Bevölkerung** auf. Im Mittelpunkt steht die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Sozial- und

Kulturpartnern, verschiedenen Wirtschaftssektoren, insbesondere der Land- und Forstwirtschaft, und den Bürgerinnen und Bürgern. Diese kann innerhalb von Dörfern, Gemeinden und Kreisen, aber auch als **interkommunale Kooperation** über Gemeinde- und Kreisgrenzen hinweg, stattfinden.

Die einzelnen Fördermaßnahmen werden auf den folgenden Seiten vorgestellt.

» Weitere Details zu den Fördermaßnahmen und einen Link zur FR ILE/REVIT finden Sie unter <http://www.thueringen.de/ILE>.



ILE reagiert auf die Folgen des Klimawandels – Regenrückhaltebecken im Flurbereinigungsverfahren Teufelstal. (ALF Gera)



Ländlicher Wegebau im Flurbereinigungsverfahren Jenalöbnitz. (TMIL)



Gemeindezentrum und Kindergarten Wildetaube. (ALF Gera)

## NEUE FÖRDERMAßNAHMEN FÜR LÄNDLICHE RÄUME MIT ZUKUNFT

Die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) ermöglicht es den Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung (ÄLF) künftig folgende ILE-Fördermaßnahmen anzubieten:



KLEINST-  
UNTERNEHMEN DER  
GRUNDVERSORGUNG



EINRICHTUNGEN  
FÜR LOKALE BASIS-  
DIENSTLEISTUNGEN

Damit wird darauf abgezielt, die ländlichen Räume in ihrer Gesamtheit als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu erhalten. Der Begriff der **Infrastrukturförderung** wird damit erweitert. Maßnahmen des Innenausbaus und langlebige Einrichtungen, die bisher von der Förderung im Rahmen der ILE ausgeschlossen waren, können künftig berücksichtigt werden.

Insbesondere die Förderung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie der Revitalisierung von Brachflächen werden mit den neuen Fördermaßnahmen sinnvoll ergänzt und weiter aufgewertet.

**SCHWERPUNKT** der Förderung sind Regionen bzw. Gemeinden, in denen besondere Anstrengungen zur Daseinsvorsorge erforderlich sind.

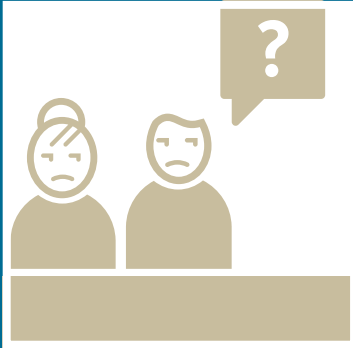
Da für die Förderung zusätzliche zweckgebundene Fördermittel bereitgestellt werden, geht die Erweiterung des Förderspektrums nicht zu Lasten anderer Förderbereiche.

# Das ILE-Förderprogramm für Thüringen im Überblick





## KLEINSTUNTERNEHMEN DER GRUNDVERSORGUNG



Arbeitsplätze  
schaffen –  
Angebot stärken



Für die Förderung von Klein-  
unternehmen der Grundversor-  
gung und lokale Basisdienst-  
leistungen stehen ab 2018  
zusätzlich rund 2,3 Mio. €  
Fördermittel zur Verfügung.



## EINRICHTUNGEN FÜR LOKALE BASISDIENSTLEISTUNGEN



Substanz erhalten –  
Grundversor-  
gung sichern







## LEADER



Von 2007 bis 2017 wurden 1.277 LEADER-Projekte gefördert.



Innovative Ideen fördern – Flexibel handeln



## LEADER



## PLÄNE FÜR DIE ENTWICKLUNG LÄNDLICHER GEMEINDEN



Die Pläne bilden aufgrund ihres ganzheitlichen Ansatzes die strategische und planerische Grundlage für konkrete Projekte in der Dorfentwicklung.



Gemeinsam planen – Kooperationen nutzen





## DORFERNEUERUNG UND DORFENTWICKLUNG



1.885 Dörfer waren von 1991 bis 2017 im Programm der Dorferneuerung.



Dörfer entwickeln –  
Gemeinschaften  
stärken



## DEM LÄNDLICHEN CHARAKTER ANGEPASSTE INFRASTRUKTURMAßNAHMEN



Auf einer Gesamtlänge von 2.170 km wurden bis 2016 mehr als 2.245 ländliche Wege außerhalb von Flurbereinigerungsverfahren ausgebaut.



Wege bauen – Tou-  
ristische Poten-  
ziale schaffen





## NEUORDNUNG DES LÄNDLICHEN GRUNDBESITZES UND GESTALTUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS



Bis 2016 wurden in Thüringen auf einer Fläche von 126.408 ha 1.523 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz angeordnet.



Landschaft gestalten –  
Eigentum ordnen



## REVITALISIERUNG VON BRACHFLÄCHEN



In den Jahren 2007 bis 2017 sind durch 574 verschiedene Maßnahmen 148.011 m<sup>2</sup> Brachflächen revitalisiert worden.



Flächenverbrauch stop-  
pen – Schandfle-  
cken beseitigen





## KLEINSTUNTERNEHMEN DER GRUNDVERSORGUNG

Im Mittelpunkt steht die Förderung von Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter einschließlich des Erwerbs von Betriebsstätten.

Gefördert werden Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel, Dienstleistungen), die der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung dienen.

## KLEINSTUNTERNEHMEN DER GRUNDVERSORGUNG



Friseursalon in Mönchpiffel. (Foto: TMIL)



Holzbearbeitungsmaschine. (Foto: pixabay)

Es soll ein vor Ort erreichbares Angebot des lokalen bis regionalen Bedarfs aufrechterhalten oder gestärkt werden. Mit der **Verbesserung der Nahversorgung** steigt auch die Lebensqualität der Menschen in ländlichen Orten. Hierzu zählen unter anderem die **Verfügbarkeit von Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs**, wie z.B. Einzelhandel, Lebensmittelhandwerk, Bank, Post oder Tankstelle. Unterstützt werden auch mobile sowie kombinierte Angebote eines Anbieters, auch in Mehrfunktionshäusern.

Einige Beispiele für langlebige Wirtschaftsgüter im Sinne der Fördermaßnahme sind:

- Kfz-Hebebühne,
- Holzbearbeitungsmaschine,
- Transportband,
- Verkaufstresen,
- Ladeneinrichtung,
- Registrierkasse,
- Kühlzelle.



Hebebühne. (Foto: pixabay)

Voraussetzung der Förderung ist ein Wirtschaftlichkeitskonzept, das auch den Bedarf an der durch das Unternehmen erbrachten Leistung in der jeweiligen Region nachweist.

### ILE-Förderprogramm: Kleinunternehmen der Grundversorgung

Förderzweck	■ bedarfsorientierte Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
Fördergegenstände	■ Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte
Regelfördersätze	■ bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Zuwendungsempfänger	■ eigenständige Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro
Antragstermine	■ laufende Antragstellung

Arbeitsplätze  
schaffen –  
Angebot  
stärken





## EINRICHTUNGEN FÜR LOKALE BASISDIENSTLEISTUNGEN

Die Fördermaßnahme wurde als Ergänzung zur Förderung der Dorfentwicklung geschaffen.

Gefördert werden Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung für die Menschen (im ländlichen Raum) auf dem Lande.

## EINRICHTUNGEN FÜR LOKALE BASISDIENSTLEISTUNGEN



Saniertes Gebäude. (Foto: Arztpraxis Dr. Krampe)



Marktstand mit einheimischem Gemüse. (Foto: TMIL)

Die Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen greifen die Handlungsfelder der Dorferwicklung – insbesondere der sozialen Dorferwicklung – auf und ergänzen diese. Vor allem die Aktivitäten zur Sicherstellung der Daseinsgrundfunktionen stehen hierbei im Mittelpunkt. Die Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen sollen das gesellschaftliche und gemeinschaftliche Zusammenleben und Zusammenwirken der Bewohnerinnen und Bewohner von Dörfern und ländlichen Gemeinden stärken.

Die Maßnahme unterstützt Projektträger in ländlichen Gemeinden bei der Entwicklung von Einrichtungen, wie zum Beispiel:

- Pflegeeinrichtungen,
- Betreuungseinrichtungen,
- Ärztehäuser,
- Dorfläden.

Mit der Förderung der lokalen Basisdienstleistungen kann der **Kauf, der Umbau und/oder die Errichtung von Gebäuden** unterstützt werden. Zuwendungsfähig sind auch der **Innenausbau** und der erforderliche **Grunderwerb**.

### ILE-Förderprogramm: Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Förderzweck

- Schaffung von Einrichtungen der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Fördergegenstände

- Kauf, Errichtung und Umbau von Gebäuden,
- Innenausbau,
- Grundstückserwerb

Regelfördersätze

- bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen
- sonst bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Zuwendungsempfänger

- Gemeinden, natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Antragstermine

- zum 15. Januar für das laufende Jahr

Substanz erhalten –  
Grundversorgung  
sichern





## LEADER

LEADER steht für *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist ein querschnittsorientierter Ansatz zur Förderung der ländlichen Räume durch die Europäische Union.

Finanziert wird LEADER aus dem ELER sowie Mitteln des Freistaates Thüringen.



In Thüringen sind 15 Regionale Aktionsgruppen aktiv, in denen die Akteure aus Vereinen und Verbänden, Unternehmen und Landwirtschaft, Politik und Bürgerschaft gemeinsam über die Verwendung der Fördermittel entscheiden.







## LEADER



Einweihung der Aussichtsplattform am Sonnenstein.  
(Foto: Eichsfeldwerke GmbH)



Projekt Schulessen „Regional, Gesund und Gut.“ (Foto:  
LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e.V.)

LEADER folgt dem **Bottom-up-Ansatz**. Das bedeutet, dass die Menschen vor Ort ihre eigene **regionale Entwicklungsstrategie** erarbeiten, Projekte zur Erhaltung der Lebensqualität anstoßen und umsetzen. Denn niemand kennt seine Heimat und ihre Besonderheiten besser.

Die Projekte tragen dazu bei, **Neues und Innovatives** in den ländlichen Regionen zu ermöglichen, das **Miteinander zu stärken** und dadurch die **Zukunftsfähigkeit der Dörfer** zu sichern.

Detailliertere Informationen zu den Handlungsfeldern und Auswahlkriterien, auf



Schwimmende Hütten am Alperstedter See. (Regionale Aktionsgruppe Sömmerda-Erfurt e.V.)

grund derer über die Förderwürdigkeit der Projekte entschieden wird, enthalten die mit **breiter Bevölkerungsbeteiligung** erarbeiteten regionalen Entwicklungsstrategien.

### ILE-Förderprogramm: LEADER

Förderzweck

- nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte

Fördergegenstände

- Projekte zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie, gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen,
- die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch die Regionalen Aktionsgruppen LEADER
- Verwaltung und Sensibilisierung

Regelfördersätze

- bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- die Förderhöhe legt die Regionale Aktionsgruppe in ihren Strategien selbst fest

Zuwendungsempfänger

- juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
- natürliche Personen
- Regionale Aktionsgruppen LEADER

Antragstermine

- Termine werden durch die Regionalen Aktionsgruppen bestimmt

Innovative Ideen fördern – Flexibel handeln





## PLÄNE FÜR DIE ENTWICKLUNG LÄNDLICHER GEMEINDEN

Die Pläne sind auf die demografische Entwicklung, die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Dorffinnenentwicklung und die Einbeziehung möglichst vieler Handlungsfelder wie soziale Infrastruktur, Bildung und Gesundheit, wirtschaftliche Entwicklung, technische Infrastruktur, Energie, Landschaft, Boden, Wasser, Dorfökologie und überörtliche Zusammenarbeit ausgerichtet. Sie machen das Konzept zu einer integrativen Planungsgrundlage für den weiteren Dorfentwicklungsprozess.

Förderfähig sind die Ausgaben der Gemeinden für die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzepts (GEK), soweit ein entsprechend qualifizierter Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Erarbeitung beauftragt wurde.

## PLÄNE FÜR DIE ENTWICKLUNG LÄNDLICHER GEMEINDEN



Kartendarstellung der Potenzialflächen des Ortsteils Behrungen. (Quelle: GEK der Dorfregion Grabfeld)



Rastplatz in Lindewerra, Landkreis Eichsfeld. (Foto: ALF Gotha)

GEK sind Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden als konzeptionelle Grundlage für die Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung. Die Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung setzt eine konzeptionelle, mit den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmte Handlungsgrundlage voraus.

Die folgenden Bestandteile sind für eine Zuwendung zwingend:

- Kurzbeschreibung des Gemeindegebiets oder der Gemeindegebiete,
- Bestandsaufnahme mit Erfassung von Entwicklungspotenzialen,
- Analyse der Stärken und Schwächen des Gebiets unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch vorrangige Innenentwicklung bzw. Nutzung von Brach- und Revitalisierungsflächen,
- Darlegung der Entwicklungsstrategie und der wichtigsten Projekte.

GEK haben sich in den letzten Jahren von einem bisher städtebaulich geprägten Konzept zu einem ganzheitlichen und fachübergreifenden Planungs- und Steuerungsinstrument weiterentwickelt.

### ILE-Förderprogramm: Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ konzeptionelle Grundlagen für die Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung,</li> <li>■ Bestandsaufnahme,</li> <li>■ Stärken- und Schwächenanalysen,</li> <li>■ Entwicklungsstrategien mit wichtigsten Projekten</li> </ul>
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erarbeitung von Plänen zur kleinräumigen und gemeindlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten</li> </ul>
Regelfördersätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 50.000 EUR in 7 Jahren)</li> </ul>
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gemeinden</li> </ul>
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ zum 15. Januar für das laufende Jahr für das GEK</li> </ul>

Gemeinsam planen –  
Kooperationen  
nutzen

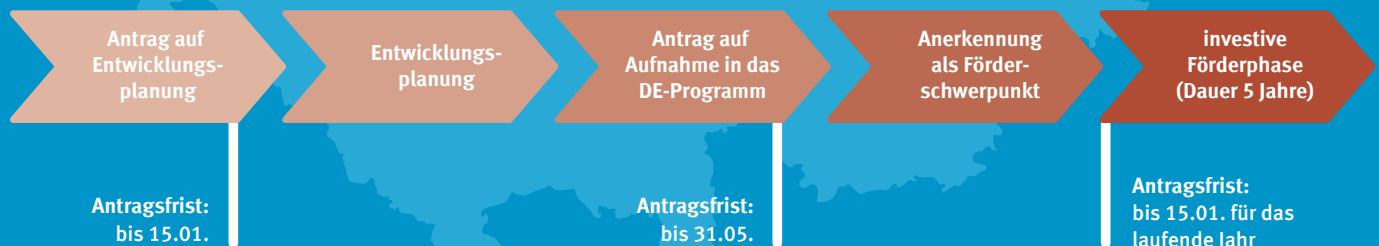




## DORFERNEUERUNG UND DORFENTWICKLUNG

Dorfentwicklung hat Tradition – aber wie jede Tradition ist auch die Dorfentwicklung im Wandel.

Lag der Schwerpunkt der Dorfentwicklung bis vor einigen Jahren noch vielfach auf baulichen Maßnahmen wie der Sanierung von Straßen, der Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern o. ä., so liegt er heutzutage auf dem Bemühen, das Zusammenleben in den Dörfern zu stärken und sozialräumliche Entwicklungsprozesse zu unterstützen.



## DORFERNEUERUNG UND DORFENTWICKLUNG



Sanierter Fachwerkhof in Hainbücht, Saale-Holzland-Kreis. (Foto: ALF Gotha)



Dorfplatz in Schlossvippach; Landkreis Sömmerda. (Foto: ALF Gotha)

Die sogenannte soziale Dorfentwicklung beinhaltet die Schaffung von Strukturen und Formen des Miteinanders für alle Generationen, Nationalitäten sowie aller Geschlechter und ermöglicht somit die Teilhabe aller gesellschaftlicher Gruppen am öffentlichen Leben als zentrale Voraussetzung für ein friedliches Miteinander und gelebte Demokratie. Für eine soziale Dorfentwicklung sind alle die sozial wirksame Raumstruktur beeinflussenden Lebensbereiche wie z.B. wohnen, arbeiten, sich versorgen, sich bilden, sich erholen, mobil sein sowie in Gemeinschaft leben von Bedeutung.

Den investiven Maßnahmen voran geht die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes. Dieser Prozess des gemeinsamen Entwickelns von Ideen, Projekten und Zielen ist geprägt von einer starken Bürgerbeteiligung und fördert zudem den Zusammenhalt der Gemeinschaft. So werden Ideen nach dem Bottom-Up-Prinzip gemeinsam entwickelt. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeindeverwaltung von einem Planungsbüro und einem Dorfmoderator unterstützt werden.

### ILE-Förderprogramm: Dorferneuerung und Dorfentwicklung

#### Förderzweck

- nachhaltige Dorfentwicklung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

#### Fördergegenstände

- Beratung und Betreuung zur Umsetzung der GEK,
- investive Vorhaben wie z. B. Gestaltung öffentlicher Anlagen und Gebäude, Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und der dazugehörigen Hofflächen,
- Nahwärmeleitungen,
- Umnutzung dörflicher Bausubstanz
- u. a. m.

#### Regelfördersätze

- bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen
- sonst bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

#### Zuwendungsempfänger

- Gemeinden, natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

#### Antragstermine

- zum 15. Januar für das laufende Jahr
- zum 31. Mai für die Aufnahme in das Förderprogramm der Dorferneuerung und -entwicklung (auf der Grundlage eines GEK)

Dörfer entwickeln –  
Gemeinschaften  
stärken





## DEM LÄNDLICHEN CHARAKTER ANGEPASSTE INFRASTRUKTURMAßNAHMEN

Die Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen dient der Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten.

Ein strukturiertes und multifunktional geeignetes Wegenetz ist zur Erschließung und Entwicklung ländlicher Räume unabdingbar. Es ist elementarer Baustein ländlicher Infrastruktur.

## DEM LÄNDLICHEN CHARAKTER ANGEPASSTE INFRASTRUKTURMAßNAHMEN



Asphaltfertiger im Einsatz bei Bad Langensalza. (Foto: VLF Thüringen)



Ländlicher Weg bei Herbsleben. (Foto: TMIL)

Infrastrukturmaßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie sind auch ländliche Straßen der Entwurfsklasse 4 nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen sowie touristische Einrichtungen und sonstige Freizeitinfrastrukturen, beispielsweise Schutzhütten, Rast- und Grillplätze, Aussichtsplattformen oder ein Erlebnispfad. Sie dienen der Erschließung der touristischen Attraktivität und erhöhen die Erlebbarkeit der landschaftlichen Vielfalt. Bisher waren die Gemeinden die Begünstigten. Durch die Erweiterung des Förderspektrums um touristische Einrichtungen zählen nunmehr auch gemeinnützige juristische Personen zum Kreis der Zuwendungsempfänger.



Erweiterung des Förderspektrums um touristische Einrichtungen. (Foto: TMIL)

Konzeptionelle Erhebungen, Vorarbeiten und Planungen zum ländlichen Wegenetz der Gemeinde sind hilfreich, insbesondere um funktionale und qualitative Defizite im Sinne der heutigen Ansprüche aufzuzeigen. Sie können über die Maßnahme als „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“ gefördert werden.

### ILE-Förderprogramm: Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Förderzweck	■ Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Feldwege und Verbindungswege im Sinne der Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege,</li> <li>■ ländliche Straßen der Entwurfsklasse 4,</li> <li>■ Einrichtungen der touristischen Infrastruktur</li> </ul>
Regelfördersätze	■ bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gemeinden, Gemeindeverbände</li> <li>■ andere Körperschaften des öffentlichen Rechts,</li> <li>■ gemeinnützige juristische Personen</li> </ul>
Antragstermine	laufende Antragstellung

Wege bauen –  
Touristische  
Potenziale  
schaffen





## NEUORDNUNG DES LÄNDLICHEN GRUNDBESITZES UND GESTALTUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Diese Fördermaßnahme – besser bekannt unter dem traditionellen Begriff „Flurbereinigung“ – hat zum Ziel, durch die Verbindung von Eigentumsregelung (Bodenordnung) und Gestaltung bzw. Verbesserung von ländlicher Infrastruktur die Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen zu sichern sowie eine ressourcenschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung zu fördern.



## NEUORDNUNG DES LÄNDLICHEN GRUNDBESITZES UND GESTALTUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS



Neuordnung der Feldflur im Flurbereinigerungsverfahren Traßdorf; Ilm-Kreis. (Foto: ALF Gotha)



Betonpflasterweg im Flurbereinigerungsverfahren Sickerode; Landkreis Eichsfeld. (Foto: TMIL)

Die in den Anfängen auf den Agrarsektor fokussierten Verfahren nach dem Flurbereinerungsgesetz (FlurbG) haben sich heute zu einem zentralen Instrument der Landentwicklung, d. h. der ländlichen Strukturpolitik ausgestaltet, mit dem vielschichtige und oftmals im Widerstreit zueinander stehende flächenbezogene Interessen in den ländlichen Bereichen ausgeglichen werden. Die aktuelle Ausrichtung wird durch Kernthemen wie den demografischen Wandel, den Klimawandel, den Schutz der biologischen Vielfalt, den Hochwasserschutz oder die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme bestimmt.

Aufgrund ihres nunmehr integralen Ansatzes leistet die Flurbereinigung heutzutage in mehrfacher Hinsicht (bodenordnerisch, infrastrukturell und rechtlich) einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Standortfaktoren im ländlichen Raum. Auch gewährleistet die Flurbereinigung die eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung infrastruktureller Großprojekte in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume. Dadurch wird die Akzeptanz der Vorhaben gesteigert und deren Umsetzung wesentlich beschleunigt.

Träger einer Flurbereinigung ist die Teilnehnergemeinschaft, die sich aus den am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten zusammensetzt.

### ILE-Förderprogramm:

#### Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums

Förderzweck

- Bodenordnung und Gestaltung des ländlichen Raums in Verfahren nach dem FlurbG

Fördergegenstände

- Ausführungskosten der Flurbereinigung insbesondere für die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen sowie Kosten für Vermessung und Wertermittlung

Regelfördersätze

- bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Zuwendungsempfänger

- Teilnehnergemeinschaften,
- bei freiwilligem Landtausch Tauschpartner sowie andere am Tausch beteiligte Personen

Antragstermine

laufende Antragstellung

Landschaft  
gestalten –  
Eigentum  
ordnen





## REVITALISIERUNG VON BRACHFLÄCHEN

Durch die Revitalisierung von Brachen ist eine Rückgewinnung und Gestaltung von Landschafts- und Siedlungsräumen, unabhängig von ihrer jeweiligen Vornutzung, möglich.

Laut der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie soll die tägliche Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsprojekte auf unter 30 Hektar bis 2030 begrenzt werden.

Das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel der Thüringer Landesregierung sieht sogar den vollständigen Stopp des Anstiegs versiegelter Fläche im Freistaat vor.



Spatenstich für ein barrierefreies Mehrfamilienwohnhhaus am Standort einer innerstädtischen Brachfläche in Treffurt, Wartburgkreis. (Foto: TMIL)



Abriss eines ehemaligen Vogelbeobachtungsturmes bei Esperstedt, Kyffhäuserkreis. (Foto:ThLG)

Die Revitalisierung von Brachflächen trägt wesentlich zur Erreichung dieses Ziels bei und stellt darüber hinaus ein wirksames Instrument für die Entwicklung der ländlichen Räume dar.

Gefördert werden können Abriss, Entsiegelung, Beräumung, Entsorgung und Folgenutzung. Ein Schwerpunkt liegt in der Umnutzung von Gebäuden und Anlagen. Damit leistet die Fördermaßnahme einen Beitrag zur Entwicklung lokaler, insbesondere sozialer Infrastrukturen und verhindert gleichzeitig, dass für diese Projekte Flächen auf der „grünen Wiese“ in Anspruch genommen werden. Bauliche Missstände infolge der Aufgabe der Vornutzung werden durch die Revitalisierung von Brachflächen beseitigt.

Die Maßnahme fördert sowohl die nachhaltige kommunale und regionale Entwicklung als auch die Verbesserung von Umwelt, Natur und Landschaftsbild.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, bei dem es keine Rolle spielt, wer dazu beiträgt.

Deshalb werden bei dieser Fördermaßnahme private und kommunale Zuwendungsempfänger grundsätzlich in gleicher Höhe gefördert.

Flächenverbrauch  
stoppen – Schand-  
flecken  
beseitigen



#### ILE-Förderprogramm: Revitalisierung von Brachflächen

Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Reduzierung des Flächenverbrauchs,</li> <li>■ Entwicklung brach gefallener Flächen und Gebäude</li> </ul>
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Abriss und Entsiegelung einschließlich Entsorgung,</li> <li>■ Folgenutzung,</li> <li>■ Grunderwerb</li> </ul>
Regelfördersätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben</li> </ul>
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gemeinden,</li> <li>■ natürliche Personen und Personengesellschaften,</li> <li>■ juristische Personen des privaten Rechts</li> </ul>
Antragstermine	laufende Antragstellung

**IHRE ANSPRECHPARTNER  
IM LÄNDLICHEN RAUM**

## **IHRE ANSPRECHPARTNER ZUM ILE-FÖRDERPROGRAMM FÜR THÜRINGEN**

**Für Fragen oder  
weitere Informationen  
wenden Sie sich an:**

**15 Regionale  
Aktionsgruppen  
LEADER  
THVS LEADER**



[www.leader-thueringen.de](http://www.leader-thueringen.de)

**Thüringer Ministerium  
für Infrastruktur  
und Landwirtschaft**

**Abt. 5 „Ländlicher Raum, Forsten“**

Freistaat  Ministerium  
Thüringen für Infrastruktur  
und Landwirtschaft

Werner Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt  
Telefon 0361 57 419 1500  
Telefax 0361 57 419 1502  
[www.thueringen.de/laendlicherraum](http://www.thueringen.de/laendlicherraum)

**Amt für Landentwicklung  
und Flurneuordnung Gera**



Burgstraße 5, 07545 Gera  
Telefon 0365 614 101  
Telefax 0365 614 333  
[poststelle.gera@alf.thueringen.de](mailto:poststelle.gera@alf.thueringen.de)

**Amt für Landentwicklung  
und Flurneuordnung Gotha**



Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha  
Telefon 03621 358 0  
Telefax 03621 358 299  
[poststelle.gotha@alf.thueringen.de](mailto:poststelle.gotha@alf.thueringen.de)

**Amt für Landentwicklung  
und Flurneuordnung Meiningen**

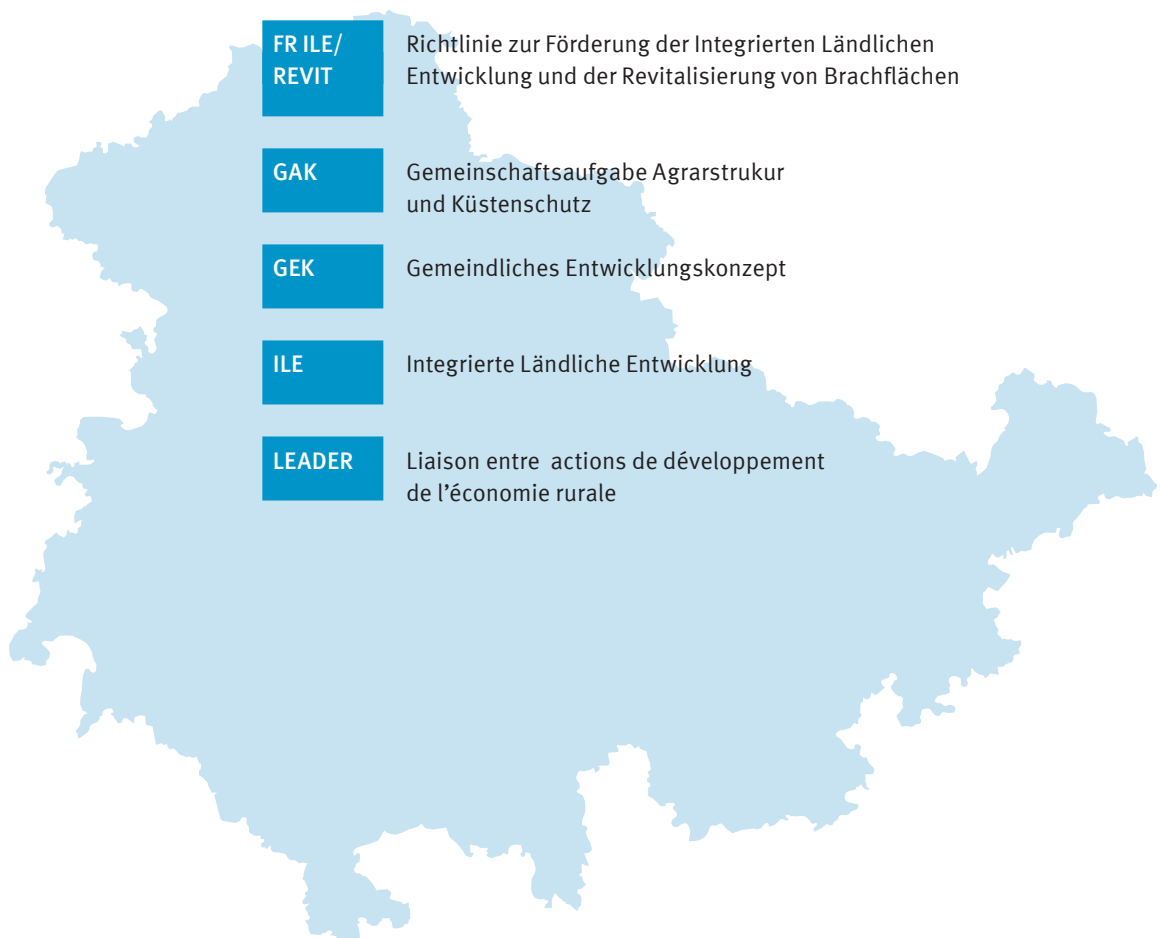


Frankental 1, 98617 Meiningen  
Telefon 03693 400 0  
Telefax 03693 400 327  
[poststelle.meiningen@alf.thueringen.de](mailto:poststelle.meiningen@alf.thueringen.de)



A series of horizontal dotted lines for writing, spanning the width of the page.

## ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS



<b>ALF / ÄLF</b>	Amt /Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung
<b>ELER</b>	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
<b>FlurbG</b>	Flurbereinigungsgesetz
<b>FR ILE/ REVIT</b>	Richtlinie zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen
<b>GAK</b>	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
<b>GEK</b>	Gemeindliches Entwicklungskonzept
<b>ILE</b>	Integrierte Ländliche Entwicklung
<b>LEADER</b>	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale

## IMPRESSUM

### **Herausgeber:**

Thüringer Ministerium  
für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Presse, Öffentlichkeitsarbeit

Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

Telefon 0361 57 411 1740  
E-Mail: [presse@tml.thueringen.de](mailto:presse@tml.thueringen.de)

### **Quellennachweis:**

Grafik/Illustration: Agentur [donner+friends](http://donner+friends.de),  
Seite 3: Marcel Krummrich

### **Satz und Gestaltung:**

[donnerandfriends.de](http://donnerandfriends.de), Erfurt

### **Druck:**

[druckerei-multicolor.com](http://druckerei-multicolor.com), Adelhausen

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

STAND: Juli 2018

